

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	3 (1898)
<b>Heft:</b>	11
<b>Rubrik:</b>	Chronik des Monats September (Schluss)

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ebenso wird besonders noch allen einzelnen Einwohnern gemessen verboten, solche herumschweifende Fremden zu beherbergen, oder ihnen irgend auf eine Weise zu ihrem Aufenthalt Hand zu bieten.

Gemeinden und Partikularen, welche dieser Anordnung zuwider handeln, machen sich gegen das ganze gemeine Wesen für die Beschwerden, die Nachteile und die allfälligen Diebereien, welche die Dulding solchen Gesindels veranlassen, verantwortlich und haben demnach die diesfällige Ahndung zu gewärtigen.

Die L. L. Obrigkeit werden überdies beauftragt, allen irgend verdächtigen Durchreisenden ihre Pässe abzufordern, und wenn sie sich nicht ausweisen können, selbige alsgleich von Gemeinde zu Gemeinde an die nächste Gränze esfortieren zu lassen.

Da es einige Gemeinden in Bünden giebt, welche das fremde Gesindel vorzüglich gerne zu seinem Aufenthalt oder Schlupfwinkel wählt, so wird auf selbige vorzügliche Aufsicht gehalten werden, und diejenige, welche den Aufenthalt an solchen Zufluchtsorten begünstigen, werden dafür besonders angesehen und zur Rechenschaft gezogen werden.

Den sämtlichen respektiven Obrigkeit und Gemeindesvorstehern wird endlich die genaue Vollziehung aller in dieser Verordnung enthaltenen Verfügungen besonders und auf das gemessenste anempfohlen.

Sie werden zu dem Ende selbige den Gemeinden ihres Hochgerichts und Gerichts schleunigst mittheilen und eben so ungesäumt die nöthige Verabredung unter denselben veranstalten, indem die Befreiung des Landes von dem Gesindel, womit selbiges gerade jetzt so sehr überschwemmt ist, nicht erziweket würde, wenn nicht alle Gemeinden gleich thätig und eifertig dabei verfahren würden.

In dieser sthern Erwartung empfehlen wir Euch samt uns unter freundbundsgenössischer Begrüßung der Obhut des Allerhöchsten.

Chur, den 14. Juli 1803.

---

## Chronik des Monats September.

(Schluß).

**Vermischte Nachrichten.** Den 19. und 20. Septemb: war der Schweiz. Juristenverein, zirka 100 Mann stark, in Chur versammelt. Derselbe besprach am ersten Tage nach Referat von Dr. Rüfenach in Bern und Correferat von Dr. Dunant in Genf das Thema: „Das Aufführungsrecht an musikalischen Werken nach der

schweizerischen Gesetzgebung und den Staatsverträgen, sowie *de lege ferenda*." Den Verhandlungsgegenstand des zweiten Tages bildete die Frage: „Soll ein Bundesgesetz über den Gerichtsstand in Civilsachen erlassen und allfällig Art. 59 der Bundesverfassung entsprechend revidiert werden?“ Referent Prof. Roguin in Lausanne, Correferent Dr. R. Ganzoni in Chur. Am Mittag des 19. fuhr die Gesellschaft nach Thusis zum Bankett, nach welchem die Biamala und Hohenrätien besucht wurden. Abends war gemütliche Vereinigung bei Stohrer, wo der Männerchor Chur einige Lieder vortrug. Den zweiten Tag fand ein sehr belebtes Bankett im Hotel „Steinbock“ statt. — Eine den 8. September in Flanz stattgefundene Versammlung katholischer Männer beschloß, durch das Mittel sozialer Vereinigungen womöglich in allen Gemeinden des Oberlandes mit zeitgemäßen populären Referaten über Gegenstände geistiger und materieller Natur Belehrung und Aufklärung zu verbreiten. — Den 26. September hielt die „Romania“, der Verein von Oberländer Studenten, in Disentis ihre Jahressversammlung. — In Davos-Monstein wurde den 11. September die neue Kirchenorgel durch Herrn Professor Christ konsolidiert. — Die Gemeinde Rhäzüns hat eine neue Orgel angeschafft; dieselbe zählt 15 Register und stammt aus der Fabrik von Gebr. Majer in Feldkirch. — Die Familie Planta-Alexandrien in Chur bestreitet die Ausgaben für Gehalt und Reiseauslagen eines Wanderpredigers gegen die Trunksucht; als solcher ist Herr Pfarrer Gantenbein in Tschierschken gewonnen worden. — Von den bündnerischen Sektionen des Grüttivereins zählen Arosa 14, Chur 194, Davos 50, Trimmis 5 Mitglieder. Dieselben besitzen ein Barvermögen von Fr. 5883 und Bibliotheken von 886 Bänden. — Die Generalagentur für Graubünden der schweizer. Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur hat im Monat August 67 Fälle, 1 Todesfall, 2 Invaliditätsfälle und 64 Fälle vorübergehender Arbeitsunfähigkeit reguliert. — Den 14. September beförderten die Posthalterei in Samaden, Silvaplana, Mühlen, Liefenkästen und Churwalden einen Herrn mittelst zweispänniger Extrapolst in genau 7 Stunden von St. Moritz-Bad über den Julier und über die Lenzerheide auf den Bahnhof in Chur. — Den 13. September gelang es einem Buchthaussträfling, in das Freie zu entwischen; derselbe konnte jedoch in nächster Nähe des Buchhauses wieder festgenommen werden.

**Naturchronik.** Den wunderschönen Augusttagen folgten ebenso schöne und immer noch sehr warme Septembertage, den 5. September mittags 1 Uhr zeigte das Thermometer in Zuoz an der Sonne noch 49° C. und am 7. September nachmittags 2 Uhr in St. Moritz-Bad im Schatten 24° C.; ein langersehnter, ergiebiger Regen stellte sich während des ganzen Monats nicht ein. Gegen Ende des Monats schien sich ein gründlicher Umschlag vorbereiten zu wollen, es war neblig und an zwei Tagen regnete es hie und da, dazu bliesen recht kühle Winde, schließlich aber gewann das warme, schöne Wetter wieder völlige Oberhand.

## Chronik des Monats Oktober.

**Politisches.** An einer den 30. Oktober an der Vanquart stattgefundenen Volksversammlung, die von zirka 80 Männern aus dem Prättigau, der Herrschaft, den V Dörfern und Chur besucht war, hielt Herr Advokat Ed. Waller einen Vor-